

Schule **ELFENWIESE**



Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kinderschutzkonzept

in Anlehnung
an den Hamburger Kinderschutzordner

(Stand Dezember 2019)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Schule Elfenwiese!

Die AG "Kinderschutz" hat diesen Ordner erstellt, um **ein Instrument zu schaffen**, auf das Ihr im Falle einer vermuteten oder beobachteten Kindeswohlgefährdung zurückgreifen könnt und das Euch hilft, **schnell, gezielt und erfolgreich zu handeln**.

Natürlich möchte eigentlich keiner von uns in die Situation kommen, eine Gefahr zu vermuten oder zu beobachten und in der Folge eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu müssen. Diese Situationen gibt es aber und das hat sich auch an unserer Schule in der Vergangenheit gezeigt.

Wir als AG "Kinderschutz" möchten Euch, dem gesamten Kollegium der Schule Elfenwiese, hiermit einen **"Fahrplan"** an die Hand geben, der Euch auf unkomplizierte und verständliche Weise hilft, **die richtigen Handlungsschritte einzuleiten** und der **Eure Unsicherheit** im Umgang mit diesem Thema **verringert**. **Und wir möchten euch ermuntern, diesen "Fahrplan" auch zu nutzen!**

Ihr findet vor allem im **Teil A** des Ordners eine **Übersicht über eindeutige Kriterien**, die auf eine häusliche Kindeswohlgefährdung hinweisen können, **Dokumentations- und Meldebögen**, auch für nichtsprechende SuS, sowie die Auflistung zahlreicher **Kooperationspartner**, die im Falle einer solchen Gefährdung hinzugezogen werden können bzw. sollten. Der **Entscheidungsbaum** im Pkt. 2.1 hilft Euch bei der Einschätzung und Handlung und nennt die Ansprechpartner*innen unserer Schule.

Vor dem Hintergrund unserer **Schülerschaft**, die bezüglich der Präventionsmaßnahmen auf eine besondere Sensibilität angewiesen ist und dabei eine angepasste und individualisierte Unterstützung benötigt, zeigt der **Teil B**, vor allem auch neuen Kolleg*innen, welche Verbindlichkeiten im unterrichtlichen Bereich der einzelnen Stufen bestehen, um präventiv zu arbeiten.

Der bekannte **Interventionsplan**, der beim **Verstoß von SuS gegen die Schulregeln**, gilt, ist ebenfalls Bestandteil des Teil B. Wie bei allen o.g. Bögen wird auch hier gezeigt, wo diese bei eduPort zu finden sind.

Wenn Ihr zweifelt, Euch nicht sicher seid, ob manche Beobachtungen schon eine Gefährdung darstellen oder nicht, so wird darauf hingewiesen, welche **Ansprechpartner*innen es innerhalb unserer Schule** gibt und dass Ihr auch im Zweifelsfall **immer die Schulleitung ansprechen könnt und solltet!**

Schaut Euch diesen Ordner also genau an und möglichst nicht erst, wenn Ihr in die Situation kommt, zu handeln, sondern **vorher** und **in Ruhe**. Es ist gut, wenn Ihr **wisst**, wo im Ernstfall der Link für die **Dokumentations- und Meldebögen** zu finden und welche **Handlungskette** einzuhalten ist.

Die **AG "Kinderschutz"** hat sich intensiv mit dem Procedere auseinandergesetzt, so dass Ihr uns und/oder unsere **Kinderschutzbeauftragte** der Schule, **Frau Immer**, zu diesem Thema **ansprechen** könnt! Also scheut Euch nicht, dies auch zu tun und nutzt diesen zusammengestellten Ordner, um im Falle einer Kindeswohlgefährdung **handlungsfähig** zu sein.

Die AG "Kinderschutz"

Kinderschutzkonzept



Probleme, Auffälligkeiten, Sorgen, Konflikte unter SuS	Problemfeld	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) § 4 KKG Anhaltspunkte für Gefährdung von Kindern im familiären/ außerschulischen Umfeld
Konzept zur Stärkung der Selbstwirksamkeit von SuS Soziales Kompetenztraining	Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Qualifizierung <ul style="list-style-type: none"> - Kinderschutzfachkraft - BeOS (Begleitung von Opfern in Schulen) <input type="checkbox"/> Elternarbeit (Elternkurse...) <input type="checkbox"/> Aufgreifen von Themen im Unterricht (Kinderrechte, Gewalt gegen Kinder etc.) Verfahren nach § 4 KKG (BKisSchG): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erörterung der Situation mit dem Kind und Personenberechtigten <input type="checkbox"/> Hinzuziehen einer Fachkraft <input type="checkbox"/> Hinwirken auf Hilfen <input type="checkbox"/> ggf. einbeziehen des Jugendamtes
Einzelfallhilfe Kollegiale Fallberatungen Regelmäßige Beratungsrunden	Intervention	

Grenzverletzung unter Kindern/Jugendlichen	Problemfeld	Schutzkonzept Übergriffe/ Grenzverletzung durch Personal
Projekte, z.B. „Trau dich“ Ausstellungen, z.B. „Echt Klasse“ Sexualerziehung	Prävention	Personalauswahl Vertrauensperson Beschwerdemanagement Partizipation (Eltern/SuS) Verhaltenskodex Qualifizierung Personal
Klarungsverfahren Pädagogische Maßnahmen Disziplinarverfahren ggf. polizeiliche Anzeige	Intervention	Klärungsverfahren Sanktionsformen (dienstl. Vorgaben) Interventionsplan bei Verdachtsfällen ggf. polizeiliche Anzeige

Partizipation und Beteiligung

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Kinderschutz

1. Bundeskinderschutzgesetz	5
2. Kindeswohlgefährdung	6
2.1. Entscheidungsbaum	7
2.2. Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung.....	9
2.3. Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.....	12
2.4. Dokumentation	14
2.5. Mitteilung an das Jugendamt.....	18
3. Vernetzung mit Kooperationspartnern	19
3.1. Überbezirkliche Kooperationspartner.....	20
3.2. Kooperationspartner im Bezirk Harburg.....	20
4. Qualifizierung von Personal	22

Teil B – Schutzkonzept

5. Interne Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler	24
6. Informationswege bei Neueinstellung von Personal	24
7. Risikoanalyse in der Schule	25
8. Vernetzung mit Kooperationspartnern	25
9. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung	25
9.1. Verankerung im Schulcurriculum	26
9.1.1. Curriculum der Unterstufe.....	26
9.1.2. Curriculum der Mittel- und Oberstufe.....	26
9.2. Kinderrechte	27
9.3. Unterrichtsmaterial	28
9.4. Präventions- und Bildungsprogramm: "Ben & Stella wissen Bescheid!"	29
9.4.1. Ziele.....	29
9.4.2. Aufbau und Ablauf.....	29
9.4.3. Umsetzung dieses Projektes an der Schule Elfenwiese.....	30
9.5. Präventionsprogramme	30
9.5.1. Klassenrat.....	30
9.5.2. Schülerrat.....	31
9.5.3. Vertrauenspersonen und Verbindungslehrkraft	31
9.5.4. Kreisschülerrat und Schulkonferenzmitglieder	32
9.5.5. Präambel und Schulregeln	32
9.5.6. Weitere Projekte.....	32
10. Interventionsplan	35
11. Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern	36
12. Verhaltensregeln fürs Personal	36
13. Anhang	39
13.1. Gesprächsleitfaden für nichtsprechende SuS.....	39
13.2. Fragebögen für SuS sowie Mitarbeiter*innen zur Risikoanalyse.....	41
13.3. Präambel und Schulregeln	46

Teil A - Kinderschutz

1. Bundeskinderschutzgesetz

Die Sorge um das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe von allen Berufsgruppen, die im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen. Für Schulen bedeutet dies, dass alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen (Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte und Eltern) für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gemeinsam Sorge tragen.

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 hebt diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe deutlich hervor, die in besonderer Weise im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung getragen werden soll.

Es fordert Lehrerinnen und Lehrer u.a. auf, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen (siehe Anlage: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung) und aktiviert Akteure aus beiden Institutionen (Schule und Jugendhilfe) sich auf den Weg zu machen, um gemeinsame Grundlagen ihrer Kooperation durch Rahmen und Regeln im Kinderschutz aufzustellen.

Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft:

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung haben die Berufsgeheimnisträger des § 4 Abs.1 KKG einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Meysen, 2013, Anhang § 8b - KKG Rn. 99). Die Einschätzungsvorgänge bei einer Kindeswohlgefährdung sind sehr komplex und erfordern unbedingt eine kompetente Reflexion mit insoweit erfahrenen Fachkräften nach §§ 8a, 8b SGB VIII; § 4 KKG.

Hamburger Schulen können zur Unterstützung folgende Personen einbeziehen:

- **Kinderschutzfachkraft an der Schule**

Suchen Sie Unterstützung bei der **Kinderschutzfachkraft** oder dem Beratungsdienst ihrer Schule. Sie ist für Fragen des Kinderschutzes zuständig, verfügt über eine besondere fachliche Expertise, kennt Einrichtungen der Jugendhilfe und unterstützt Kolleginnen, Kollegen und die Schulleitung im Einzelfall.

- **Moderator/Moderatorin für Kinderschutz am ReBBZ**

Suchen Sie Unterstützung bei einer **Moderatorin oder einem Moderator** für Kinderschutz am für Ihre Schule zuständigen ReBBZ. Diese kennen sich mit Verfahrensstandards im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten einer Gefährdung aus.

- **„Insoweit erfahrene Fachkraft aus der Jugendhilfe“**

Suchen Sie Unterstützung bei der Jugendhilfe. Das Bundeskinderschutzgesetz formuliert für Lehrerinnen und Lehrer das Recht auf Unterstützung durch eine **insoweit erfahrenen Fachkraft**. Sie ist in der Regel eine Fachkraft der Jugendhilfe und berät die schulischen Kinderschutzfachkräfte, die Moderatorinnen und Moderatoren für Kinderschutz am ReBBZ oder ratsuchende Lehrerinnen und Lehrer bei der Gefährdungseinschätzung. Die Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren der Bezirksämter, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Fachberatungsstelle oder eines Kinderschutzzentrums sind beispielsweise insoweit erfahrene Fachkräfte aus der Jugendhilfe.

(aus: „Kinderschutz an Schulen“, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage, S. 13)

2. Kindeswohlgefährdung

Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung des Kindeswohls „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRz 1956).

Das neue Bundeskinderschutzgesetz nimmt auch Lehrerinnen und Lehrer in die Pflicht, Verfahrensschritte zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen:

- Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und die Hinwirkung auf geeignete Hilfen.

Bei der Klärung haben sie einen Anspruch auf externe Beratung. Von akuten Gefahren für die körperliche und psychische Unversehrtheit abgesehen, wird die Entscheidung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, erst dann getroffen, wenn diese vorgeschriebenen Schritte die Gefährdung nicht abwenden können. Der dann mögliche Eingriff ins Elternrecht ist dem Familiengericht vorbehalten. Das Familiengericht kann verschiedene Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr anordnen oder den Eltern Rechte entziehen. In der Klärung einer Kindeswohlgefährdung müssen also im Einzelfall Verfahrensschritte eingehalten werden. In der Bewertung von Anhaltspunkten geht es um die Unterscheidung zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen. Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft- für die Familie und das Kind und sie entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen möchten. Gefährdende Lebenslagen dem gegenüber machen das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht im beschriebenen Sinne zwingend notwendig. Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, die eine Einschränkung des Elternrechts erlaubt, ist also Ergebnis einer Gefahren einschätzung in jedem Einzelfall und wird letztlich vom Familiengericht entschieden.

(aus: Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage, S. 7/8)

Voraussetzungen zur Erfüllung des Schutzauftrages in der Schule:

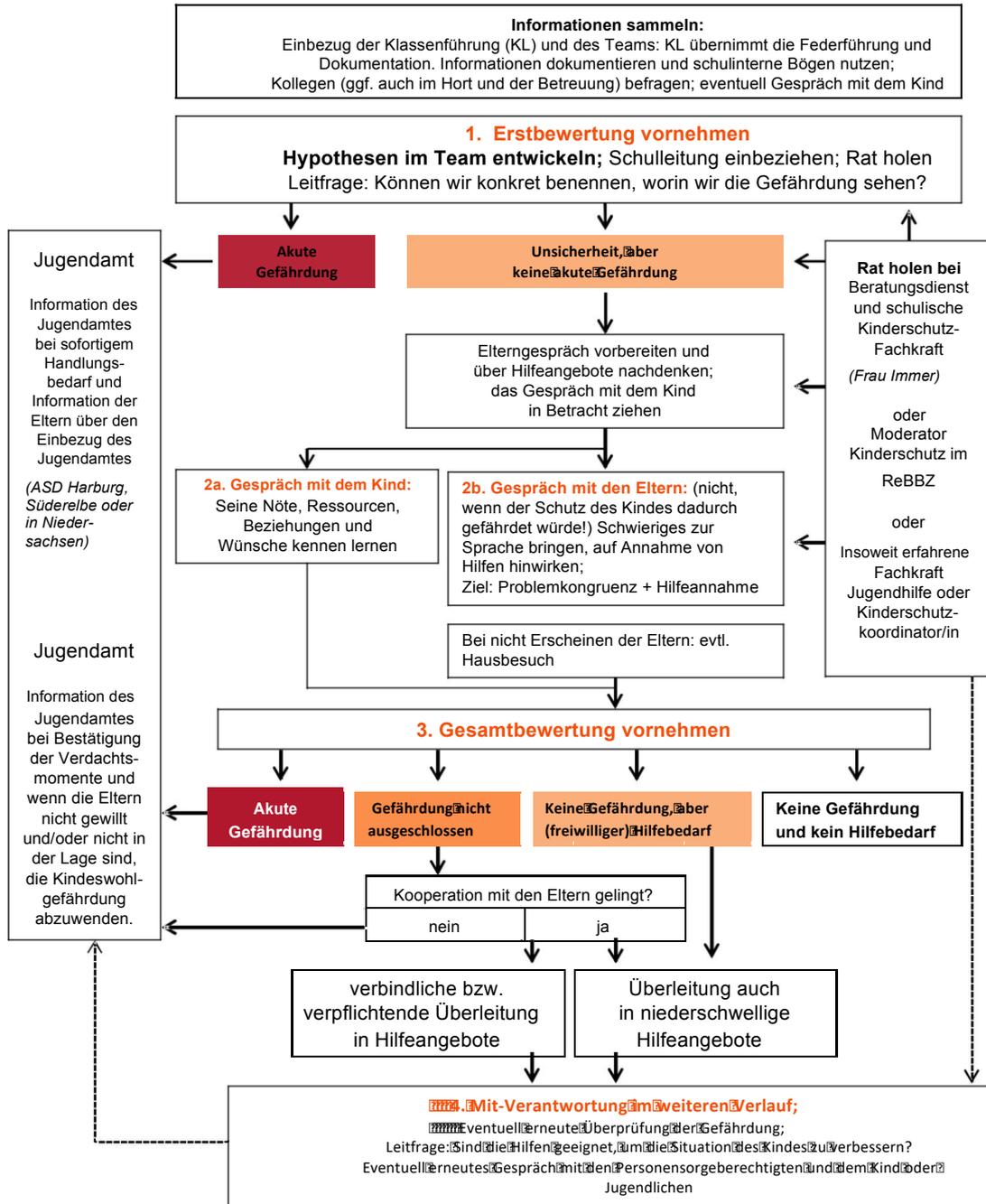
- Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie anderes schulisches Fachpersonal müssen die neue Rechtslage kennen
- Sensibilisierung für **gewichtige Anhaltspunkte** einer Kindeswohlgefährdung
- Qualifizierung, Raum und Zeit für Gespräche und Methoden der kollegialen Beratung im Kontext Kinderschutz
- Entwicklung schulinterner Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen
- Systemübergreifende Kooperation - das Jugendamt als Partner
- In der Schutzplanung verbindliche Absprachen aller Beteiligten
- Beratung durch Kinderschutzfachkräfte (Insoweit erfahrene Fachkräfte - iseF) der Jugendämter

Maßnahmen:

- regelmäßige Beratungsrunden (inkl. Kooperationspartner/Ganztag, ReBBZ, ggf. ASD)
- kollegiale Fallberatung (z.B. in Jahrgangsteams)
- Einzelfallberatung (Beratungsdienst, ReBBZ)
- Einbeziehen einer „Kinderschutzfachkraft in Schule“ (siehe Qualifizierung von Personal

2.1. Entscheidungsbaum

Der Entscheidungsbaum – Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung
angepasst für die Schule Elfenwiese



Ansprechpartner bei Gefährdungen und Vermutungen

Schulleitung:	Peter Holtz <i>Peter.Holtz@bsb.hamburg.de</i> <i>Tel. 040 - 428988 - 01</i>
Schulische Kinderschutzbeauftragte:	Annemone Immer <i>Annemone.Immer@sew.hamburg.de</i>
Schulische Gewaltmoderatorinnen:	Annemone Immer <i>Annemone.Immer@sew.hamburg.de</i> Astrid von Lehmden <i>Astrid.vonLehmden@sew.hamburg.de</i>
Allgemeiner Sozialer Dienst:	Eingangsmanagement Süderelbe <i>Tel.: 040 – 42871 - 5328</i> <i>asd-suederelbe@harburg.hamburg.de</i> Eingangsmanagement Harburg Kern <i>Tel.: 040 – 42871 - 2593</i> <i>asd-harburg@harburg.hamburg.de</i>
Koordination für Kinderschutz Bezirksamt Harburg:	Harburg Kern <i>Tel.: 040 – 42871 - 3140</i> <i>Kinderschutz@harburg.hamburg.de</i> Süderelbe <i>Tel.: 040 – 42871 - 2009</i> <i>Kinderschutz@harburg.hamburg.de</i>
ReBBZ (Abteilung Beratung):	ReBBZ Harburg <i>Tel.: 040 – 42886 - 9510</i> <i>rebbz-harburg-beratung@bsb.hamburg.de</i> ReBBZ Süderelbe <i>Tel.: 040 – 428893 - 04</i> <i>rebbz-suederelbe-beratung@bsb.hamburg.de</i> ReBBZ Wilhelmsburg <i>Tel.: 040 – 75601 - 240</i> <i>rebbz-wilhelmsburg-beratung@bsb.hamburg.de</i>
Kinderschutzzentrum Harburg: (Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)	<i>Tel.: 040 – 79010 - 40</i> <i>Kinderschutzzentrum-harburg@hamburg.de</i>
Kinder- und Jugendnotdienst: (Abends, nachts, Wochenende, Feiertage)	<i>Tel.: 040 – 4281532-00</i>

2.2. Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, entspricht das Vorgehen dem oben dargestellten Entscheidungsbaum. Eine nähere Erläuterung der einzelnen Aufgaben wird im Folgenden dargestellt. Des Weiteren können und sollten sich die Kolleginnen und Kollegen immer Unterstützung bei der Schulleitung sowie der schulischen Kinderschutzfachkraft holen. Dabei liegen u.a. folgende Aufgaben bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Bewertung von Anhaltspunkten sowie Anbahnung zu Hilfesystemen
- Wenn keine akute Gefährdung vorliegt, sollte Ruhe bewahrt und Klarheit verschafft werden.
- Welche Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen, liegen vor?
- Beratung mit Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung und schulischen Fachkräften
- Treffen einer fachlichen Entscheidung über Maßnahmen und weitere Schritte

Aufgabe 1: Informationen sammeln und bewerten (s. 2.4. Dokumentation)

Aufgabe 1a: Informationen sammeln und dokumentieren

- Leitfrage: „Was ist wann, wie häufig, wo und von wem wahrgenommen worden?“
 - Bzgl. des Kindes: u.a. verbale Äußerungen, sichtbare Merkmale
 - Bzgl. Der Eltern: Risikofaktoren (u.a. Persönlichkeit der Eltern, Lebenssituation)
 - Bzgl. Der Beziehung (Eltern-Kind): Reaktionen des Kindes auf die Eltern, Erziehungsstile
- Kolleginnen und Kollegen einbeziehen (z.B. Sportlehrer, Aufsichten, ehemaliges Klassenteam)

Aufgabe 1b: Erstbewertung vornehmen: Hypothesen (gemeinsam) entwickeln

- Kollegiales Gespräch
- Was ist mit dem Kind? Welche Hinweise/Beobachtungen liegen vor?
- Scheint das Kind gefährdet? Warum?
- Einbezug der Schulleitung und Zusicherung der Unterstützung
- Absicherung der weiteren Vorgehensweise

Aufgabe 1c: Erstbewertung: Ergebnis

- Differenzierung
 - Akute Gefährdung:
 - Das Kind ist akut gefährdet, wenn ihm im Moment Schlimmes an Leib und Leben zu widerfahren droht.
 - Umgehende Handlung (Kontakt zu ASD, Kinder- und Jugendnotdienst, Polizei)
 - Unsicherheit, aber keine akute Gefährdung
 - Das Kind ist nicht akut gefährdet ist, Elterngespräch vorbereiten, erneutes Gespräch mit dem Kind führen
 - Welche Hilfsangebote gibt es für die Familie?

Aufgabe 2: Kontakt zu Kindern und Eltern aufnehmen

- In den genannten Situationen sind neben den Kindern die Eltern die Informationsgeber, die helfen, Situationen zu verstehen und zu klären

- Ziel der Kontaktaufnahme sollte die Erarbeitung einer gemeinsamen Problemsicht sein sowie verbindliche Anbahnung von Hilfen

Aufgabe 2a: Gespräch mit dem Kind

Vorbereitung:

- gute Gesprächsvorbereitung
- Transparenz vor dem Kind, warum dieses Gespräch stattfindet
- s. Gesprächsleitfaden für nichtsprechende SuS sowie für SuS, die sich nicht entsprechend äußern können

Das Gespräch:

- Ruhige und vertrauensvolle Atmosphäre
- Alters- und entwicklungsangemessene Worte, einfühlsam und ruhig
- Alltagsszenen und Beobachtungen in den Vordergrund stellen
- Sorgen konkret beschreiben, schwierige Worte erklären
- Offene Fragen stellen und zum Erzählen ermuntern, das Kind nicht bedrängen/unter Druck setzen
- Dem Kind Zeit/Pausen geben und nach Wünschen/Befürchtungen fragen
- Vertraulichkeit benennen, jedoch keine falschen Versprechungen machen
- Weitere Schritte erläutern
- Respekt gegenüber den Eltern bewahren.

Aufgabe 2b: Gespräch mit den Eltern: Schwieriges zur Sprache bringen

Vorbereitung:

- Information an die Schulleitung
- Transparenz gegenüber den Eltern, warum das Gespräch stattfindet
- Gute Vorbereitung: Anhaltspunkte/Hinweise sowie Ziele notieren
- Sollen weitere Teilnehmer hinzugezogen werden?

Das Gespräch:

- Angenehme Atmosphäre, freundliche Kontaktaufnahme
- Sich Entemotionalisieren, sachlich bleiben
- Wahrnehmungen und Beobachtungen benennen sowie Begründung, warum wichtige Anhaltspunkte vorliegen
- Ziel: Problemakzeptanz: „Sehen Sie auch ein Problem“
- Ziel: Problemkongruenz: „Wie erklären Sie sich die Beobachtungen?“
- Gemeinsame getragene Erklärung des Problems finden
- Hinweis auf Pflichten als Mitarbeiter/in
- Benennung von Konsequenzen bei Nichtkooperation
- Ziel: Hilfeakzeptanz
- Hilfeempfehlungen und Vereinbarungen treffen; Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Hilfeeinrichtungen
- Weiteres Treffen vereinbaren, wenn die Eltern kooperieren (nach 4-6 Wochen)

→ Bitte nutzt die Dokumentationsbögen sowie die Gesprächsprotokolle!

Wenn die Eltern nicht kooperieren/nicht erscheinen:

- Mitteilung an die Schulleitung
- Rückfrage an die Eltern, Dringlichkeit betonen
- Offizieller Brief mit Anliegen
- Ggf. Hausbesuch mit Kinderschutzfachkraft

Aufgabe 2c: Auswertung des Elterngesprächs

Hinsichtlich folgender Aspekte:

- Problemaakzeptanz
- Problemkongruenz
- Hilfeakzeptanz

Aufgabe 3: Gesamtbewertung in Kooperation vornehmen - *Hypothesen über die Situation des Kindes bilden*

Mögliche Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung sind:

- Keine Gefährdung, kein Hilfebedarf
- Keine Gefährdung, aber (freiwilliger) Hilfebedarf
- Nicht auszuschließende Gefährdung
- Akute Gefährdung

Aufgabe 4: Mit-Verantwortung im weiteren Verlauf, erneute Gefährdungseinschätzung

- Zur Überprüfung der Vereinbarungen zur Abwendung der Gefährdung findet ein erneutes Elterngespräch nach 4-6 Wochen statt
- *Leitfrage: „Woran würde ich merken, dass es dem Kind besser geht, die Vereinbarungen umgesetzt wurden und erfolgreich sind“*
- Auch wenn das Jugendamt einbezogen wurde, endet nicht die Verantwortung fürs Kind, z.B. als Vertrauensperson.

(aus: „Kinderschutz an Schulen“, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage)

2.3. Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Gefährdungen für Kinder und Jugendliche können sich **aus direkten Handlungen gegen das Kind** oder **durch die Unterlassung von wichtigen elterlichen Aufgaben** ergeben: körperliche, psychische und/oder sexuelle Misshandlung oder Vernachlässigung.

Indirekt können Kinder und Jugendliche auch durch **Gewalt im häuslichen Umfeld** (z.B. zwischen den Eltern), durch das Erleben einer strittigen Trennung, durch psychische Krankheit oder Sucht der Eltern stark gefährdet werden.

Für das pädagogische Personal in der Schule sind oft nicht die Ursachen sondern **Anhaltspunkte sichtbar**, die für Gefährdungen sprechen bzw. sprechen können:

Diese können wie folgt aussehen:

Äußere Erscheinung des Kindes/des Jugendlichen

- wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen, die auf körperliche Gewalt hindeuten (z.B. Prellungen, Blutergüsse, Verbrennungen usw.)
- äußere Verwahrlosung, wenig Selbstfürsorge, fehlende Körperhygiene, Hautbesonderheiten
- unpassende, nicht adäquate Kleidung
- starke Unter-/Überernährung
- ständige Übermüdung, Augenringe

Verbale oder nonverbale Äußerungen des Schülers/der Schülerin über:

- sexuelle Handlungen oder über eine unangemessene Nähe durch Erwachsene oder andere Personen
- körperliche Misshandlungen
- wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden und/oder Alleine draußen sein
- Konsumierung pornografischer Filme
- die Gefährdungen anderer Kinder

Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen Kontext:

- unkonzentriertes, abgelenktes, abwesendes und/oder übermüdetes Verhalten
- störend, ablenkend, provozierend MitSuS und Erwachsenen gegenüber
- Veränderungen ohne erkennbare Erklärungen bezüglich schulischer Leistung, Stimmung und/oder Sozialverhalten
- verändertes Sozialverhalten (verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, abwesend etc.)
- verändertes emotionales Verhalten: Weinen, depressive Verhaltensweisen, Instabilität, wenig Frustrationstoleranz
- selbstverletzendes Verhalten
- erhöhte Fehlzeiten (entschuldigt und unentschuldigt)
- Fehlinterpretation sozialer Situationen, aggressive unverhältnismäßige, nicht kontrollierbare und schwer zu beruhigende emotionale Ausbrüche
- gewalttätige oder sexuelle Übergriffe anderen SuS gegenüber

- Versuche, Verletzungen zu verbergen; ausweichende Antworten und ggf. Geheimnisse
- erhöhte Ängstlichkeit; Zusammenzucken bei lauten Geräuschen und schnellen Bewegungen anderer
- unangemessenes und distanzloses Verhalten Erwachsenen gegenüber

Verhalten der Eltern

- jegliche Ansprache (aggressiv) von sich weisend
- abfälliges Sprechen über das eigene Kind (deutliche Ablehnung; ständiges Überfordern, Herabsetzen und Geringschätzung des Kindes; Ängstigen und Terrorisieren des Kindes; Isolieren und Verweigerung emotionaler Unterstützung des eigenen Kindes)
- distanzloses und grenzenloses Verhalten (erzählen "alles")
- oberflächliche Kooperation (sagen ja und sind immer einverstanden)
- ablenkend vom eigenen Problem (in allen Kontakten)

Verhalten in Elterngesprächen

- wiederholte Schwierigkeiten, einen Termin zu finden
- Eltern bestreiten die Existenz eines Problems
- Herunterspielen der Bedeutung des Problems, Verallgemeinerung
- Eltern halten das Problem für nicht lösbar
- Eltern sehen keine Möglichkeit, sich anders zu verhalten ("Ich kann nicht anders!")
- Eltern beschuldigen die Schule, das Problem zu "konstruieren"
- Eltern zeigen aggressive Reaktionen

Familiäre Situation

- sehr angespannte Elternbeziehung; Trennungskonflikt; ggf. Gewalt zwischen den Eltern
- finanzielle Not; Armut; Arbeitslosigkeit, die die Familie überfordern
- viele Geschwister oder fremd untergebrachte Geschwister
- geringer Wohnraum; schlechte hygienische Bedingungen; kein eigener Schlafplatz usw.
- weitere: viele Haustiere; Obdachlosigkeit usw.

Persönliche Situation der Eltern

- Verhalten und Erscheinung, die auf massiven Drogenkonsum, Alkohol oder Medikamentenmissbrauch hindeuten
- Hinweise auf psychiatrische Erkrankungen
- Behinderungen, die in der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben einschränken bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe

(aus: „Kinderschutz an Schulen“, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage)

2.4. Dokumentation

Im Folgenden sind der Dokumentationsbogen sowie eine Vorlage für ein Gesprächsprotokoll zu finden. Des Weiteren sind diese Dokumente bei Eduport unter dem Pfad Informationen der Schule → Kinderschutzordner → Dokumentation Kindeswohlgefährdung abgelegt. Es ist zwingend notwendig alle Handlungsschritte zu dokumentieren und alle involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu informieren.

Des Weiteren könnt Ihr einen Gesprächsleitfaden für nichtsprechende SuS oder SuS, die nicht in der Lage sind Geschehenes frei zu äußern, nutzen (s Anhang 13.1 sowie bei EduPort unter dem Pfad → Informationen der Schule → Kinderschutzordner → Dokumentation Kindeswohlgefährdung). Dabei ist es wichtig, die SuS möglichst neutral zu befragen und sie nicht zu beeinflussen. Ein solches Schülergespräch benötigt ein hohes Maß an Sensibilität (s. Aufgabe 2a). Es besteht die Möglichkeit eine insoweit erfahrene Fachkraft der Schule zum Gespräch mit dem SuS sowie den Eltern hinzuziehen. Dies liegt im Ermessen des Klassenteams.

Dokumentationsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (siehe Entscheidungsbaum)

Datum		
Klasse		
Klassenleitung/Klassenteam		
Schüler/Schülerin		geb.

1. Welche wichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen? Was ist wann, wie häufig, wo und von wem wahrgenommen worden?

Die Schulleitung wurde durch **Name** am **Datum** informiert.

Es wurde Rat bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft über das weitere Vorgehen eingeholt.

ja nein

2. Gespräch mit dem/der betroffenen Schüler/in

Gespräch mit dem/der Schüler/in wurde durch **Name** am **Datum** geführt.

→ *Zusätzlich wird ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt. (s. Anhang)*

Gespräch mit dem/ der Schüler/in konnte nicht geführt werden, weil

3. Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten

Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten **Name** wurde durch **Name** am **Datum** geführt.

→ *Zusätzlich wird ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt. (s. Anhang)*

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten **Name** konnte nicht geführt werden, weil

4. Gesamtbewertung/mögliche Ergebnisse – kollegiale Fallbesprechung

Datum:

Teilnehmer

- keine Gefährdung, kein Hilfebedarf
- keine Gefährdung, aber (freiwilliger) Hilfebedarf
→ **Dokumentation wird vorläufig abgeschlossen**
- Folgende gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wurden bestätigt, noch genannt bzw. konnten nicht geklärt werden:

Weiteres Vorgehen

- Die Schulleitung wurde informiert, am **Datum**
- Es wird Rat bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeholt, am **Datum**
- Es werden weitere Gespräche mit dem/der betroffenen Schüler/in und den Eltern/Personensorgeberechtigten geführt: Folgende Vereinbarungen sollen getroffen werden:

- Es besteht aus Sicht der Schule sofortiger Handlungsbedarf und es erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt. → **Mitteilungsbogen Jugendamt**
- Weiterverfolgung, d.h. neuer Termin zur Überprüfung der Sachlage: **Datum**

Gesprächsprotokollbogen

Datum		
Schüler/in		geb.
Klasse		
Klassenleitung/Klassenteam		
Gesprächsanlass		
Beteiligte		

Ergebnis des Gesprächs
angesprochene Themen:
Vereinbarungen/Aufgaben/Pläne: <i>Wer macht was bis wann? (z.B. weiteres Elterngespräch, Kontaktaufnahme zu Hilfeeinrichtungen)</i>

Die Schulleitung wurde am **Datum** über das Gespräch informiert.

Datum/Unterschrift Klassenleitung

2.5. Mitteilung an das Jugendamt

Sollte das Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird das Jugendamt über einen Mitteilungsbogen informiert.

Dazu nutzt bitte in Rücksprache mit der Schulleitung den Mitteilungsbogen, der bei EduPort über folgenden Pfad hinterlegt ist.

→ Informationen der Schule → Kinderschutzordner → Dokumentation Kindeswohlgefährdung

Eine **Web-Version** findet Ihr unter:

www.hamburg.de

Suchbegriff: Mitteilung Kindeswohlgefährdung

3. Vernetzung mit Kooperationspartnern

„Ruhe bewahren, Anhaltspunkte bewerten, Hypothesen über Ursachen bilden, mit dem Kind sprechen und den Kontakt zu den Eltern suchen: Dies sind Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer, die allein nicht zu bewältigen sind.“

(aus: Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage, S. 13)

Daher benötigt ein aktiver Kinderschutz in der Schule die Vernetzung und Kooperation mit

- dem Kooperationspartner in der ganztägigen Betreuung
- dem schulischen Beratungsdienst bzw. der schulischen Kinderschutzfachkraft
- den Moderatorinnen und Moderatoren für Kinderschutz im zuständigen ReBBZ (Regionales Bildungs- u. Beratungszentrum), dem ASD (Amt für sozialen Dienst – Jugendamt) – Beratung durch „Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a“
- sowie den Kinderschutzzentren und Fachberatungsstellen in den Bezirken bzw. in der Region.

In vielen Hamburger Schulen ist diese Entwicklung schon seit Jahren angestoßen und wird weiter ausgebaut. Dafür ist ein regelmäßiger Austausch von Informationen, z.B. in multiprofessionellen Beratungsrunden, eine wichtige Grundlage, um den Kontakt und die Weitergabe von wichtigen Anhaltspunkten bzgl. eines Verdachtsfalles (Kindeswohlgefährdung) zu beraten.

„Die gelungene Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Ganztage, regionale Kooperationsnetzwerke, Bildungskonferenzen und die Qualifizierung von schulischen Kinderschutzfachkräften sind bestehende Beispiele für die Verbesserung der Zusammenarbeit.“

Ziel ist eine Kooperation, die Gesundheit, eine positive Entwicklung und ein erfolgreiches Schulerleben fördert sowie Sicherheit in den Handlungsmöglichkeiten schafft.“

(aus: Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage, S. 3)

Maßnahmen:

- regelmäßiger Austausch und Absprache mit Kooperationspartnern von z.B. gemeinsamen Standards bzw. über abgestimmte Informationswege
- Sichtbarmachung/Vorstellung der standortspezifischen Kooperationspartner im Stadtteil/in der Region bzgl. Kinderschutz und Erreichbarkeit (z.B. auf Lehrerkonferenzen, Themenelternabenden...)
- Einen Ordner mit Infolyern von Kooperationspartnern findet Ihr im Mitarbeiterzimmer.

3.1. Überbezirkliche Kooperationspartner

Kinder- und Jugendnotdienst

Vornehmlich in Zeiten, in denen andere Hilfsdienste nicht erreichbar sind
Tel.: 040 – 42849 – 0 (24 Stunden – Hotline)

Kinderschutzzentrum Hamburg

kostenlose Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Emilienstraße 78, 20257 Hamburg
Tel.: 040 – 491 00 07
www.kinderschutzzentrum-hh.de, kinderschutz-zentrum@hamburg.de

Beratungsstelle Gewaltprävention (BSB)

Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg
Tel.: 040 – 428 63 – 7020
gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

weitere Beratungsstellen:

Beratungsstelle Allerleirauh e.V. (*bei sexueller Gewalt*)

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt (*Dolle Deerns e.V.*)

Basis praevent (*Fachberatungsstelle für Jungs bei sexueller Gewalt*)

Dunkelziffer e.V. (*Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen*)

Beratungsstelle Zündfunke e.V. (*zur Vermeidung und Bewältigung von sexuellem Missbrauch/ sexualisierter Gewalt an Jungen, Mädchen und Frauen*)

Beratungsstelle Zornrot e.V. Beratung

Beratungsstelle LÂLE für Opfer häuslicher Gewalt und Zwangsheirat (*Interkulturelle Beratung IKB e.V.*)

Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat (*verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.*)

3.2. Kooperationspartner im Bezirk Harburg

Allgemeiner Sozialer Dienst Bezirk Harburg

Eingangsmanagement Süderelbe

Tel.: 040 – 42871 – 5328

Eingangsmanagement Harburg Kern

Tel.: 040 – 42871 – 2593

Koordination für Kinderschutz
Bezirksamt Harburg – Fachamt Jugend- und Familienhilfe
kinderschutz@harburg.hamburg.de

Harburg Kern
Tel.: 040 – 42871 – 3140

Süderelbe
Tel.: 040 – 42871 – 2009

ReBBZ Harburg (Abteilung Beratung)
Tel.: 040 – 42886 – 9517

ReBBZ Harburg Süderelbe (Abteilung Beratung)
Tel.: 040 – 428893 04

Kinderschutzzentrum Harburg
kostenlose Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Eißendorfer Pferdeweg 40a, 21075 Hamburg
Tel.: 040 – 790 10 40
www.kinderschutzzentrum-harburg.org
Kinderschutzzentrum-Harburg@hamburg.de

Erziehungsberatungsstelle Harburg
Tel.: 040 – 42871 – 2327

Ev. Erziehungsberatungsstelle Süderelbe
Tel.: 040 – 796 46 08

Erziehungsberatung Harburg (AWO Hamburg)
Tel.: 040 – 734 43 67 11

BIFF Harburg
Beratung für Frauen und Kinder
Tel.: 040 – 77 602

4. Qualifizierung von Personal

Annemone Immer:

- ausgebildete Kinderschutzfachkraft
- ausgebildete "Gewaltmoderatorin"
- nimmt regelmäßig am Arbeitskreis "Kinderschutz" beim ASD teil. Dieser wird sowohl vom ASD als auch vom Kinderschutzzentrum Harburg organisiert.
- weiterhin ist Frau Immer Teil des Arbeitskreises "Inklusiver Kinderschutz" von Leben mit Behinderung
- regelmäßige Teilnahme an den Praxisgruppentreffen der Kinderschutzkräfte im ReBBZ (in Harburg) sowie an den Beratungslehrtreffen (ebenfalls im ReBBZ).
- umfangliches Fortbildungsportfolio zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention

Astrid v. Lehmden:

- ausgebildete "Gewaltmoderatorin"
- zuletzt Teilnahme an den Treffen "Kinderschutz" in Harburg, die aktuell nicht mehr stattfinden

Patricia Tennie und Tanja Wilhelm:

- Weiterbildung für das Präventions- und Bildungsprogramm „Ben und Stella“ (s. 9.4)

Patricia Kasel:

- ausgebildet für das Sozialtraining „Ferd“
- ist in der Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft

Peter Holtz (SL) und Katja Meier:

- Teilnahme an einer Tagesfortbildung des Landesinstituts für Schulleitungen zum Kinderschutz an Schulen bei Herrn Slüter.

Das Kollegium wurde umfanglich im Rahmen einer pädagogischen Jahreskonferenz (2019) durch Herrn Specht vom PETZE- Institut fortgebildet. Schwerpunkt dieser waren folgende Punkte:

- Grundlegendes zu den Themen Sexualität, Sexuelle Bildung und Prävention – mit und ohne Behinderung
- Risikofaktoren für sexuelle Übergriffe in Institutionen
- Arbeitsgruppen in zwei Phasen zu den Themen:
 - Psychosexuelle Entwicklung
 - Verdachtsmomente
 - Präventionskurs ‚Ben und Stella‘
 - Handlungsleitfaden bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Informationen über die Ausstellung ‚Echt stark!‘

Eine Einführung für neues Personal sowie ein Wiederholung/Vertiefung für das gesamte Personal wird zukünftig regelmäßig an Konferenzen stattfinden. Dabei werden sowohl der Kinderschutzordner sowie die unterrichtliche Umsetzung zur Prävention thematisiert.

Teil B – Schutzkonzept

5. Interne Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler

In den außerordentlichen Schülerratssitzungen (s.u.) werden u.a. in jedem zweiten Schuljahr sog. „Vertrauenspersonen“ gewählt. Da es an unserer Schulform keine – wie in Regelschulen übliche – Beratungslehrkraft gibt, wurde dieses „Amt“ vor Jahrzehnten an unserer Schule eingeführt. Hierbei wird vor der Wahl von jeder Klasse (ab Kl. 5) aus paritätischen Gründen sowohl ein Mann wie auch eine Frau vorgeschlagen; die so zustande gekommenen Kandidatinnen und Kandidaten werden dann von allen SuS in einer außerordentlichen SR-Sitzung gewählt. Bewährt hat sich dieses Prinzip (je 1 Frau/1 Mann) seit einigen Jahren. So haben sowohl Schülerinnen wie auch Schüler die Möglichkeit, jegliche Probleme – und zwar sowohl schulinterner wie auch privater Art – mit einer gleichgeschlechtlichen Person (wenn gewünscht) zu besprechen, die sich i.d.R. durch große Beliebtheit, aber auch großes Vertrauen in der gesamten Schülerschaft auszeichnet.

Die Verbindungslehrkraft – in den letzten Jahren oft auch die Vertrauensperson – ist für alle Belange zuständig, die den KR, den SR sowie den nachfolgend beschriebenen KSR und den Kontakt zur SL betrifft. Außerdem ist die Verbindungslehrkraft auch für die Organisation der möglichst alljährlich stattfindenden „Schulsprecherteam – Fortbildungen“ bzw. außerordentlicher Treffen des KSR im LI zuständig.

Im Rahmen der Erarbeitung des Kinderschutzkonzepts wurden neue Verbindlichkeiten für die Arbeit als Vertrauensperson festgelegt. Für die kommende Amtsperiode gelten folgende Verbindlichkeiten. Die Vertrauenspersonen stellen sich bei einer Neu- und Wiederwahl den SuS vor und erläutern die eigene Tätigkeit sowie Erreichbarkeit. Zudem liegt in jeder Klasse ein Flyer mit Foto den wichtigsten Eckdaten vor. Des Weiteren haben die SuS die Möglichkeit ihre Anliegen über einen Kummerkasten und/ oder einer Sprechstunde mitzuteilen. Nichtsprechende SuS mit einem Talker haben die Vertrauenspersonen in ihrem Talker benannt und können somit ein Gespräch einfordern.

6. Informationswege bei Neueinstellung von Personal

„Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des Personals: Welche Haltung hat eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Thema Kinderschutz? ... Dieser Austausch schafft – neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses – die Grundlage für eine Zusammenarbeit.“ (aus: Kein Raum für Missbrauch – UBSKM Berlin, August 2015)

Das erweiterte Führungszeugnis als Teil eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes soll zur Verbesserung des Kinderschutzes an Schule beitragen.

Bei Einstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angefordert und in der Personalakte hinterlegt. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSB. Des Weiteren unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Einstellung eine Schweigepflichtsentbindung.

Bei einer Neueinstellung erhält jeder eine Informationsmappe über die Schule Elfenwiese. Diese wird um den Hinweis um den Kinderschutzordner ergänzt.

Die Schulbegleitungen sowie FsJler legen dem jeweiligen Träger das erweiterte Führungszeugnis und dort hinterlegt. Zudem werden sie über das Kinderschutzkonzept in einer schulinternen Schulung informiert und sensibilisiert.

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden über das jeweils zuständige Klassenteam informiert.

7. Risikoanalyse in der Schule

Im Rahmen der Projektwoche „Echt stark“ fand eine Schüler- sowie Mitarbeiterbefragung zur Risikoanalyse statt (s. Anhang). Eine Analyse sowie Maßnahmen werden ein wesentlicher Bestandteil der Weiterarbeit der AG Kinderschutz an der Schule Elfenwiese sein.

8. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Leben mit Behinderung (LmB)

Leben mit Behinderung nutzt ein eigenes Kinderschutzkonzept, das der Schule Elfenwiese vorliegt. Zudem fand ein Austausch mit der Schulleitung über eventuelle Handlungsschritte statt. Leben mit Behinderung nutzt im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung den internen Dokumentationsbogen und gibt den Fall an die Schulleitung der Schule Elfenwiese weiter.

Des Weiteren wird der Kinderschutzordner der Schule Elfenwiese nach Fertigstellung Leben mit Behinderung vorgelegt.

9. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung

Die Schule Elfenwiese verfolgt das Ziel, die SuS in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu fördern und zu unterstützen. Sie versteht dabei Sexualität als Teil der individuellen Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen mit dem Ziel einer selbstbestimmten und erfüllten Sexualität. Die Wahrnehmung und Achtung der eigenen Grenzen ist dabei ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil. Gleichwohl leitet sich aus dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung stets die Pflicht ab, die Grenzen anderer Menschen zu wahren. An der Schule Elfenwiese erfolgt die Sexualerziehung nicht nur im Rahmen von Unterricht, sondern ist vielmehr auch als Erziehungshaltung immanenter Bestandteil der pädagogischen und therapeutischen Arbeit. Sie schlägt sich bereits in einer Haltung gegenüber der Schülerschaft nieder, die deren Heterogenität nicht nur wahrnimmt und akzeptiert, sondern ausdrücklich befürwortet und als Bereicherung ansieht. Dies schließt selbstverständlich die jeweilige sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und gelebte Familienkonstellation mit ein. Das Kollegium der Schule Elfenwiese ist sich hier seiner Vorbildfunktion bewusst und achtet auf die Vermittlung von Toleranz, bspw. durch eine gendersensible Sprache oder der Betonung von Diversität.

Im Bewusstsein, dass Mädchen und Jungen mit Behinderung besonders gefährdet sind, Opfer von sexueller Gewalt zu werden, liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der präventiven Erziehungshaltung, welche die SuS in ihrer Persönlichkeit stärkt und sie befähigen soll, Grenzverletzungen als solche wahrzunehmen. Ihnen werden Wege und Möglichkeiten sowohl aufgezeigt als auch aktiv geboten, sich bei der Erfahrung und auch bei der Beobachtung solcher Grenzverletzungen entsprechende Hilfe zu holen.

Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen Beeinträchtigung fällt es oftmals besonders schwer, ihren eigenen Körper (positiv) wahrzunehmen, weshalb der Arbeit am eigenen Körperschema und am Aufbau einer stabilen und positiven Körperidentität von Beginn an ein

hoher Stellenwert in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit zukommt. Dies gilt auch und insbesondere für SuS mit einem hohen Pflegebedarf (s. hierzu Curriculum für SuS mit schwerster Beeinträchtigung).

Im Rahmen des schulischen Curriculums sind Sexualpädagogik, Prävention und Aufklärung Bestandteil des *Sachunterrichts in der Unterstufe* und des *Naturkundeunterrichts in der Mittel- und Oberstufe*. Inhaltlich werden die Themen, gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der SuS, spiralcurricular erarbeitet und durch schul- oder klasseninterne Projekte ergänzt. Methodisch-didaktisch gelten hier die, an anderer Stelle bereits ausführlich beschriebenen, Prinzipien der Schule Elfenwiese: Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen und erfolgt überwiegend handlungsorientiert.

Im Rahmen der curricularen Weiterarbeit findet ein Austausch zwischen den AGs Kinderschutz und schwerster Beeinträchtigung statt. Es bedarf in diesem Zusammenhang einer Sensibilisierung und Qualifizierung des pädagogischen Personals bzgl. dieser Personengruppe. Hier ist insbesondere eine präventive Erziehungshaltung relevant.

9.1. Verankerung im Schulcurriculum

9.1.1. Curriculum der Unterstufe

Das Curriculum Sachunterricht wurden folgende Themenfelder verpflichtend aufgenommen und sind dort verankert (s. EduPort).

Klasse 1 und 2:

Der menschliche Körper: Das bin ich; Stärkung des Selbstwertgefühls, Gefühle, Mein Körper (gehört mir!), Nein sagen, eigene Grenzen kennen

Klasse 3 und 4:

Der menschliche Körper (Wiederholung der Inhalte aus Klasse 1 und 2)

Sexualerziehung: Pubertät, Gefühle, Geschlechtsorgane, Geschlechtsverkehr, Schwangerschaft und Geburt, Familien, Partnerschaften

9.1.2. Curriculum der Mittel- und Oberstufe

In der *Klassenstufe 5* erfolgt Sexualekundeunterricht im Rahmen des Naturkundeunterrichts und/oder im Rahmen des Projekttages (möglichst durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin). Auch hier sind fächerübergreifende Zugänge (bspw. durch Behandlung altersgerechter Medien im Deutschunterricht) denkbar. Folgende Inhalte sind dabei verbindlich:

- Mein Körper – Veränderungen in der Pubertät
- Körperhygiene
- Freundschaft / Liebe
- Fortpflanzung und Verhütung

In der *Klassenstufe 6* wird zukünftig verbindlich und ausführliche das Präventionsprojekt "Ben und Stella" durchgeführt (siehe Pkt. 9.4, Teil B).

In den *Klassen 7 und 8* sowie in der *Oberstufe* erfolgt mindestens eine weitere Unterrichtseinheit (denkbar auch im Rahmen von Projekttagen etc.) zum Thema Sexualkunde.

Folgende Themen sind dabei verbindlich:

- Beziehungen aufbauen und gestalten (Gefühle)
- Ich als „Frau“ / „Mann“
- Sexualität (gendergerecht)
- Geschlechtsverkehr
- Verhütung
- sexuelle Krankheiten
- eigene und fremde Grenzen (Berührungen)
- Menstruation und Monatshygiene
- Erektion und Samenerguss
- Onanie
- Hilfe holen
- Umgang mit und Ausleben der eigenen Lust / sexuelle Lust als positiv wahrnehmen

In der *Oberstufe* erfolgt pro Schuljahr ebenfalls mindestens eine UE zu diesem Thema. Ausgangspunkt sind hier die individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Fragen der einzelnen SuS. Dazu werden die Themen aus der Mittelstufe aufgegriffen und entsprechend wiederholt bzw. vertieft. Ein Beispiel für das altersgerechte Aufgreifen des Themas Sexualität und allem was damit verbunden ist, ist ein Besuch im Familienplanungszentrum in Hamburg-Altona, wie er von einigen Oberstufenklassen regelmäßig praktiziert wird.

Strukturen, die verbindlich an der Schule etabliert werden

- regelmäßiges Thema auf Stufenkonferenzen: Erfahrungen, gegenseitige Hilfestellungen, evtl. klassenübergreifende Projekte (z.B. um sporadische Jungen- und Mädchengruppen zu bilden)
- regelmäßige Wiederholung der Ausstellung "Echt stark", bzw. der Inhalte der Ausstellung
- regelmäßige schulinterne Fortbildungen für alle Berufsgruppen
- Entsprechende Schulung und Sicherung der Ansprechbarkeit von Vertrauenspersonen

9.2. Kinderrechte

Das Thema "Kinderrechte" wird zukünftig innerhalb der Fächer Sachunterricht und Gesellschaft Raum finden.

Es gehört zur weiteren Schulentwicklung, dass das Thema "Kinderrechte" spiralcurricular aufgenommen wird und demnach verpflichtend im Unterricht in jeder Stufe zu behandeln ist.

Es gab und gibt innerhalb der Schule bereits regelmäßig klassen- und auch stufenübergreifende Projekte, z.B. Wettbewerbe, zum Thema "Kinderrechte", die im Zusammenhang mit der Gesellschaft, deren Problemen und mit Menschenrechten allgemein thematisiert wurden und werden.

Material zum Thema Kinderrechte wurde für die Schule angeschafft und sind bei EduPort unter → Informationen der Schule → Kinderschutzordner → Unterrichtsmaterial sowie im Materialraum zu finden

9.3. Unterrichtsmaterial

Eine Auflistung des Unterrichtsmaterials zu den Themen Sexualität, Gewaltprävention etc. erfolgt Anfang des kommenden Jahres und steht den Kolleg*innen dann zur Verfügung. Im Rahmen der Projektwoche „Echt stark“ wurde umfangreiches Material angeschafft.

9.4. Präventions- und Bildungsprogramm: "Ben & Stella wissen Bescheid!"

Ben und Stella ist ein Präventions- und Bildungskonzept zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt vor allem in Institutionen. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8-18 Jahre mit einer geistigen Behinderung und/oder einer möglichen zusätzlichen Körper- oder Sinnesbehinderung.

Das Konzept wurde in mehrjähriger Arbeit von erfahrenen Fachkräften entwickelt. Bisher haben bundesweit über 750 Mädchen und Jungen am Programm teilgenommen und mit ihren Ideen, Fragen und Anmerkungen zur Gestaltung des Programmes beigetragen. Die Entwicklung des Präventions- und Bildungskonzeptes wurde im Rahmen des Projektes „BeSt - Beraten und Stärken“, einem bundesweiten Modellprojekt von 2015-2020 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen vom Bundesfamilienministerium gefördert. Durchgeführt wird dieses Projekt in Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) und mit bundesweit 10 Fachstellen mit den Arbeitsschwerpunkten *sexualisierte Gewalt und Behindertenhilfe*.

(weitere Informationen unter www.benundstella.de)

9.4.1. Ziele

Das hier beschriebene Präventionsprogramm möchte ...

... Kinder und Jugendliche

- über ihre Rechte in Kenntnis setzen
- dabei unterstützen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen
- altersangemessen über sexuellen Missbrauch zu informieren
- über Hilfe- und Unterstützungswege zu informieren
- Kinder und Jugendliche zu stärken

... sowie die Leitungen und Mitarbeiter von Einrichtungen

- sensibilisieren und qualifizieren, sich zum Thema sexualisierte Gewalt mit den SuS/Bewohner*innen auseinanderzusetzen, mit ihnen zu arbeiten und sie zu stärken.

9.4.2. Aufbau und Ablauf

"Ben & Stella wissen Bescheid" umfasst ein 6-tägiges Präventions- und Bildungsprogramm, das in Form von *Modulen* über *verschiedene Materialien* (Bildkarten, Bücher, haptisches Material und kleine einfache Filmsequenzen) mit den Kindern erarbeitet werden.

Folgende Bausteine sind Bestandteil des Konzeptes:

- Gefühle
- Körper
- Berührungen
- sexueller Missbrauch

- Geheimnisse
- "Nein" sagen und zeigen
- sich Hilfe holen

Mädchen und Jungen wird erklärt

- was sexueller Missbrauch ist
- dass sexueller Missbrauch verboten ist
- dass sie das Recht haben, darüber zu sprechen
- dass sie das Recht haben, sich Hilfe zu holen und Hilfe zu bekommen
- welche Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt

Mithilfe der Figuren Ben und Stella und ihren Freunden werden Wissen und Handlungskompetenzen zu den jeweiligen Themen vermittelt.

Begleitend werden für Eltern, Sorgeberechtigte sowie Fachkräfte Informationsveranstaltungen angeboten.

Das Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass das Thema sexueller Missbrauch in einem eigenen Baustein benannt und erarbeitet wird. Kindern und Jugendlichen wird mit Hilfe von Bild- und Filmmaterialien altersgerecht erklärt was sexueller Missbrauch ist - ohne sie zu verunsichern oder zu überfordern.

9.4.3. Umsetzung dieses Projektes an der Schule Elfenwiese

Es soll innerhalb der Klassenstufe 6 zukünftig eine Verbindlichkeit bestehen, das Präventionsprogramm "Ben und Stella" innerhalb der Stufe durchzuführen. Bei Bedarf (der durch Kolleg*innen oder Schulleitung angemeldet wird) werden auch weitere Klassen am Programm teilnehmen.

Die Kolleginnen, *Frau Wilhelm* (Klassenerzieherin in der Mittelstufe) und *Frau Tennie* (Klassenlehrerin in der Mittelstufe) haben sich zu diesem Projekt und dessen Durchführung intensiv fortgebildet. Sie sind dadurch qualifiziert, dieses Programm mit den SuS unserer Schule selbstständig durchzuführen, was sie zukünftig im Beisein von mindestens einem Teammitglied tun werden. Durch die Anwesenheit des Klassenteams wird sichergestellt, dass die Inhalte weiterhin im Unterricht aufgegriffen und in Form eines Spiralcurriculums erweitert werden. Geplant ist die Durchführung klassenweise innerhalb von 2 Wochen. Für jede Klasse sind 3 Tage angedacht.

Frau Wilhelm und Frau Tennie arbeiten mit einem umfangreichen Didaktikordner, der Ihnen auf der Fortbildung für die Arbeit an ihrer Schule zur Verfügung gestellt wurde.

Darüber hinaus hat die Schule ein weiteres zum Projekt gehörendes Materialpaket im Wert von 500€ angeschafft, welches verschiedene Bildkarten, Zuordnungsgegenstände, Filmmaterial und Arbeitsblätter sowie Medaillen und Urkunden enthält.

9.5. Präventionsprogramme

9.5.1. Klassenrat

Die verbindlich im Stundenplan für alle Klassen ab Klasse 5 (sowie nach Einschätzung des Klassenteams auch schon ab Klasse 4) enthaltene Klassenratsstunde findet regulär einmal wöchentlich statt. Themen dieser Stunde sind in 3 Bereiche eingeteilt, die den unmittelbaren Schullalltag betreffen und von den SuS für die jeweilige Stunde selbst gewählt werden:

Folgende Inhalte sind denkbar:

- geplante Aktivitäten und Ausflüge im Klassenverband
- Miteinbeziehen der SuS in die Planung und Organisation von besonderen Unterrichtsinhalten wie Projekte, Wettbewerbe etc. (soweit sich diese mit dem Curriculum vereinbaren lassen) sowie deren möglicher Gestaltung
- aktuelle Probleme oder Konflikte innerhalb des Schulalltages und/oder des Klassenverbandes

Geleitet wird die Klassenratsstunde entweder von den gewählten Klassensprecher*innen oder von SuS, die nach anderen festgelegten Auswahlprinzipien diese Funktion übernehmen. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird diese Leitungsfunktion ggf. vom Klassenteam übernommen, welches dann zunehmend die Verantwortung an die SuS abgibt. Dadurch wird ein wichtiger Teil der Leitprinzipien unserer Schule, *Selbstbestimmung*, *Selbstwirksamkeit* und *Selbstständigkeit* umgesetzt. Gleichzeitig wird das soziale Miteinander sowie das Verständnis von *Demokratie* in hohem Maß allen beteiligten SuS nahegebracht und gezielt gefördert.

9.5.2. Schülerrat

Der Schülerrat wird i.d.R. einmal im Monat in der letzten Unterrichtsstunde vor einer Konferenz durchgeführt. Es nehmen alle Klassensprecher*innen ab Klasse 5 teil sowie das Schulsprecherteam und eine Verbindungslehrkraft. Dieses Schulsprecherteam wird zu Beginn des Schuljahres in einer außerordentlichen Vollversammlung aller SuS ab Klasse 5 gewählt. Die Themen einer Schülerratssitzung werden vorher regelmäßig (1x wöchentlich) vom Schulsprecherteam und der Verbindungslehrkraft abgesprochen. Es handelt sich hierbei sowohl um die o.g. Schwerpunkte des Klassenrates bezogen auf das gesamte Schulleben (z.B. eine geplante Disco) oder um von SuS direkt in die Schülerratssitzung eingebrachte Inhalte. Geleitet wird die Sitzung vom Schulsprecherteam (Gesprächsführung und Protokoll im Anschluss). Außerordentliche Schülerratssitzungen werden in Absprache mit der SL mindestens zweimal im Schuljahr durchgeführt.

9.5.3. Vertrauenspersonen und Verbindungslehrkraft

In den o.g. außerordentlichen Schülerratssitzungen werden u.a. in jedem zweiten Schuljahr sog. *Vertrauenspersonen* gewählt. Da es an unserer Schulform keine – wie in Regelschulen übliche – Beratungslehrkraft gibt, wurde dieses Amt vor mehr als 20 Jahren an der Schule eingeführt. Hierfür wird vorweg von jeder Klasse (ab Kl. 5) ein Kandidat und eine Kandidatin aus dem gesamten Kollegium vorgeschlagen und dann in einer außerordentlichen Schülerratssitzung von allen SuS gewählt.

Die *Verbindungslehrkraft* ist für alle Belange zuständig, die den Klassenrat, den Schülerrat sowie den nachfolgend beschriebenen Kreisschülerrat betreffen. Darüber hinaus hält sie den Kontakt zur Schulleitung und unterstützt die SuS bei der beim Kontakt mit dieser. Darüber hinaus ist die Verbindungslehrkraft für die Organisation der i.d.R. alljährlich stattfindenden Schulsprecherteam-Fortbildungen zuständig. Auch liegt die Organisation der

außerordentlichen Treffen des Kreisschülerrates im LI in der Verantwortung der Verbindungslehrkraft.

9.5.4. Kreisschülerrat und Schulkonferenzmitglieder

Nach jeder Schulsprecherteamwahl werden vom Schülerrat regulär jedes Schuljahr zwei Mitglieder für den *Kreisschülerrat* aller Sonderschulen sowie drei Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt.

Der Kreisschülerrat findet i.d.R.. einmal im Monat statt. Es werden sowohl Themenvorschläge der einzelnen Schulen als auch die speziellen Sonderschulen betreffenden Probleme besprochen. Da die Treffen außerhalb der regulären Schulzeit im BZBS am Borgweg stattfinden, ist die Teilnahme der SuS von der Fahrbereitschaft der Eltern abhängig.

Wie in allen Schultypen üblich, nehmen natürlich auch an unserer Schule von den SuS gewählte VertreterInnen an der *Schulkonferenz* teil. Besonders hier ist die Teilhabe und Partizipation in hohem Maße durch besondere Verantwortlichkeit gegeben.

9.5.5. Präambel und Schulregeln

Die vor einigen Jahren unter Einbeziehung der Schülerschaft erarbeiteten Regeln geben in klarer und eindeutiger Weise den auf Demokratie, gegenseitigen Respekt und gelebter Teilhabe zielenden Tenor unserer Schule wieder. Sie hängen gut sichtbar und in visualisierter Form in der Pausenhalle der Schule. Hier wird es eine Erweiterung der Schulregeln geben (s. Interventionsplan)

9.5.6. Weitere Projekte

Um unseren SuS neben den im Unterricht und der Therapie angebotenen Inhalten zur *Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstbehauptung*, ihren jeweiligen Bedürfnissen und individuellen Beeinträchtigungen angepasste Entwicklung zu ermöglichen, wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten in unterschiedlichster Form durchgeführt bzw. fest im Stundenplan integriert.

Allen gemeinsam sind die verfolgten Ziele, wie o.g. Des Weiteren zeigt sich in allen Projekten eine im Hinblick auf die sehr heterogene Schülerschaft der Schule Elfenwiese sehr differenzierte und daran angepasste Gewaltprävention. Diese umfasst verbale, körperliche und seelische Gewalt und deren Wahrnehmung. Darüber hinaus ist die Prävention von sexuellem Missbrauch ein wesentliches Ziel.

Folgende Programme lassen sich hierzu aufzählen:

Faustlos – Programm

Das von Manfred Cierpka, A. Schick entwickelte *Faustlos* - Programm für Schulen wurde in der Schule Elfenwiese zunächst regulär in der Mittel- und Oberstufe durchgeführt und hat sich dann zu einem festen Bestandteil des in der Unterstufe festgelegten Stundenplanes entwickelt. Als Folge der sehr heterogenen Schülerschaft hinsichtlich des kognitiven Entwicklungsstandes sowie des unterschiedlichen körperlich-motorischen Förderbedarfes wurden nahezu alle Bereiche und Formen dieses Programmes den Bedürfnissen der Schülerschaft angepasst. Die einzelnen Themenschwerpunkte wurden jedoch beibehalten:

Die SuS ...

- ... erhalten Problembewusstsein,
- ... entwickeln Empathie,
- ... trainieren und lernen einen adäquaten Umgang mit Ärger und Wut,
- ... entwickeln Problemlösungsstrategien,
- ... wenden Fertigkeiten und Fähigkeiten an.

Dieses Programm hat sich als guter Indikator für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander erwiesen und wirkt sich positiv auf Verhaltensweisen der SuS aus. Die einzelnen Inhalte und den jeweiligen Klassenstufen angepassten Unterrichtsformen werden der Elternschaft im Vorfeld vorgestellt.

Projektwoche „Gewaltprävention“

Die ursprünglich vom IKM entwickelte Projektwoche *Gewaltprävention* zielt vor allem auf die Bedürfnisse der Mittel- und Oberstufenschüler/innen ab und wird deshalb regulär alle zwei bis drei Jahre in diesen Stufen durchgeführt.

Auch hier erfolgte eine zielgenaue Anpassung der Durchführung, der Form und des Inhaltes, um den Bedürfnissen und auch der Lebenswirklichkeit der SuS möglichst gerecht zu werden, aber auch um ein handlungsorientiertes und spielerisches Arbeiten sicherzustellen. Darüber hinaus wurden Inhalte aus anderen Projekten wie dem ebenfalls vom IKM entwickelten Programm *Zivilcourage zeigen* sowie dem von der Polizei herausgegebenen *Programm zur Gewaltprävention an Schulen* mit eingebaut. Diese Projektwoche hat in seiner regelmäßigen Durchführung das Ziel, die SuS im Umgang mit möglicher und/oder erfahrener Gewalt (verbal, körperlich, seelisch, aber auch sexualisierte Gewalt) bewusster und sicherer zu machen. Neben dem Schwerpunkt der Gewalt wurde und wird inzwischen auch ein besonderer Fokus auf die Bereiche des Mobbings und des Cybermobbings in jeder Form (auch mit Handys) gelegt. Hierbei erfolgt in Kooperation mit einem Jugendbeauftragten der Polizei eine Sensibilisierung, um ein Problembewusstsein darüber zu entwickeln, welche "harmlosen" Handlungen vor allem in sozialen Netzwerken schon als Form der Gewalt, also als Mobbing, bezeichnet werden können. Als weitere Schwerpunkte lassen sich die Wahrnehmung möglicher eigener Gewalterlebnisse, Konfliktlösungsstrategien und potentielle Hilfemöglichkeiten nennen.

In Anlehnung an diese Projektwoche führt auch die Unterstufe Projektstage durch, die vor allem der Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls sowie des Zusammenhalts dienen.

Gewaltpräventionsunterricht durch die Polizei

Seit mehreren Jahren findet zweimal jährlich in jeder Klasse der Mittel- und Oberstufe eine Doppelstunde zum Thema *Gewaltprävention* statt, die von einem speziell dafür ausgebildeten Polizisten durchgeführt wird. Gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten der Schule werden vorab geeignete Themenfelder ausgesucht und soweit wie möglich auf unsere Schülerschaft angepasst. Ein ähnlich aufgebauter Unterricht findet neuerdings mit der neu für die Schule Eifenwiese zuständigen Polizistin *Cop4you* in der Unter- und Mittelstufe statt

Spezielle Angebote unserer Schule

Selbstbehauptungstraining für RollstuhlfahrerInnen: Dieses Training wurde vor einigen Jahren von Kolleg*innen der Schule Elfenwiese gemeinsam mit speziell ausgebildeten Trainer*innen des Vereins "Preddöhl International e.V."

für Rollstuhlfahrer*innen der Schule entwickelt. Mit einem speziell für diese Zielgruppe konzipierten Angebot wird es den SuS ermöglicht, Techniken, Methoden und Wege kennenzulernen und auszuprobieren, die ihnen helfen können, sich in Konflikt – und/oder Bedrohungssituationen zu behaupten. Durchgeführt wurde diese bisher in drei Oberstufenklassen. Eine Fortführung mit Beteiligung der Mittelstufe ist angedacht.

Jungenspezifisches Angebot

Um der auch in unserer Schule wahrnehmbaren (und statistisch erwiesenen) erhöhten Gewaltbereitschaft sowie Gewalterfahrung vor allem männlicher Schüler präventiv entgegenzuwirken, wurde bereits zweimal ein besonders diese Schüler stärkendes und ansprechendes Programm mit Hilfe männlicher Trainer durchgeführt. Dabei geht es darum, Bereiche wie *Ich-Stärkung*, *Selbstbehauptung* (z.B. durch Ringen und Raufen) und *soziale Kompetenz* in den Fokus zu rücken. An diesem Training nehmen ausgewählte Schüler teil und wird auch zukünftig regelmäßig durchgeführt.

Ausstellung „ECHT STARK“

Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen und besonderen Förderbedarfen sind im Kontext von sexuellem Missbrauch und Übergriffen besonders gefährdet. Auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität stellt für sie nicht selten eine besondere Herausforderung dar.

Grund genug also, sich an der Schule Elfenwiese intensiv mit dieser Thematik zu befassen und die gesamte Schulgemeinschaft mit einzubeziehen.

Eine wesentlicher Bestandteil ist dabei die Ausstellung „ECHT STARK“ des Petze-Instituts für Gewaltprävention aus Kiel, die im Rahmen einer Projektwoche von allen Klassen der Schule besucht und thematisch behandelt wird.

Geleitet wird das Präventions-Programm von dem Motto „Ja zum Nein“ und umfasst folgende Bereiche:

- Kennst du gute und schlechte Berührungen?
- Mein Körper gehört mir.
- Ich darf mir Hilfe holen!
- Ich vertraue meinem Gefühl!
- Kennst du gute und schlechte Geheimnisse?
- Ich darf **Nein** sagen!

Die Ausstellung bietet den Schülerinnen und Schülern einen Erlebnisrahmen, in dem sie sich entsprechend ihrer Fähigkeiten spielerisch mit den Themen beschäftigen können, sowie ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert und ihre Kompetenzen gestärkt werden.

Im Rahmen der Projektwoche und der Ausstellung hat sich das gesamte Kollegium im Rahmen einer pädagogischen Jahreskonferenz im Vorwege mit der Thematik befasst und zwei Lehrerkonferenzen zur Vorbereitung genutzt. Durch das Angebot eines Informationsabends auch den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben, sich mit den Inhalten zu befassen und die Ausstellung zu besuchen.

10. Interventionsplan

Die Mitarbeiter*innen können sich über den Leitfaden über das Vorgehen bei sexuellen Übergriffen in der Schule des PETZE-Instituts informieren (EduPort → Informationen der Schule → Kinderschutzordner). Darüber hinaus gelten folgende Handlungsketten:

Übergriffe durch Mitarbeiter*innen im schulischen Bereich
<ul style="list-style-type: none"> • Haben Mitarbeiter*innen den Verdacht eines Übergriffs, teilen sie diesen unverzüglich der Schulleitung (SL) mit. • SL erfährt durch eigene Beobachtung oder die Beobachtung andere von dem Verdachtsfall. • Sammlung und Dokumentation der Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen durch SL (mit Datum und Zeugennennung)
<ul style="list-style-type: none"> • SL zieht ggf. schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate.
<ul style="list-style-type: none"> • SL meldet Verdachtsfall an das Schulamt, in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht
<ul style="list-style-type: none"> • SL klärt weitere Handlungsschritte mit dem betroffenen SoS und den Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung sowie ggf. dem Klassenteam, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung • hierzu ggf. Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft möglich • ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Schulamt erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung i.d.R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit beschuldigter Person über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen durch Schulaufsicht, evtl. unter Hinzuziehung der SL, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft
<ul style="list-style-type: none"> • SL informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nutzung der Handlungskette bei Regelverstößen (Präambel); ggf. Schritt 4 direkt einleiten</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter*in der Schule erhält Kenntnis über Verdachtsfall im schulischen Bereich • sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (mit Datum und Zeugennennung) • Rücksprache mit den betroffenen Klassenteams • Einbeziehung der SL
<ul style="list-style-type: none"> • Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung/des Klassenteams, Schulleitung, ggf. insofern erfahrene Fachkraft bzgl. <ul style="list-style-type: none"> ○ weiterem pädagogischem Vorgehen ○ Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme
<ul style="list-style-type: none"> • Schulische Sofortmaßnahme: i.d.R. sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche der SL und KL mit den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern von Opfern und Tätern (getrennt!) über <ul style="list-style-type: none"> ○ Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen ○ pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z.B. zur Trennung von Täter und Opfer)
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung sind die Beratung durch SL sowie die Einschaltung des Jugendamtes notwendig
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat SL dem Schulamt zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet • ggf. Strafanzeige durch der nach Absprache durch Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung

- SL und Schulaufsicht entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach dem Hamburger Schulgesetz

Des Weiteren werden die aktuell geltenden Schulregeln sowie die damit verbundene Präambel ergänzt. Dabei wird der Schwerpunkt bei der Prävention von sexuellen Übergriffen liegen. Die genaue Formulierung liegt bei der AG Kinderschutz und wird im Rahmen einer Gesamtkonferenz verabschiedet werden. Die derzeitige Präambel und Schulregeln sind im Anhang (13.3) zu finden.

11. Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern

Beschwerdemöglichkeiten der Eltern

- Die Eltern haben die Möglichkeit sich an das Klassenteam, die Stufenkoordination sowie die Schulleitung zu wenden.
- Den Kontakt zum Klassenteam entnehmen die Eltern dem einheitlichen Mitteilungsheft, zur Stufenkoordination der Homepage.

Elterninformation

- Die Eltern werden beim Gesamtelternabend zu Beginn des Schuljahres über das Kinderschutzkonzept der Schule informiert.
- Zudem findet ein regelmäßiger Austausch im Rahmen der Elternratssitzung statt.
- Über das Curriculum sowie unterrichtliche Präventionsprogramme werden die Eltern regelmäßig durch das Klassenteam informiert.

12. Verhaltensregeln fürs Personal

Im Kontext mit der ZLV Erziehungskultur findet einer Erarbeitung der Verhaltensregeln fürs Personal statt.

Auch in diesem Punkt ist es notwendig, die Vielfältigkeit und Besonderheit unserer Schülerschaft zu beachten. Bestimmte Verhaltensweisen, die einem Kind oder Jugendlichen gegenüber gelten oder möglich sind, sind bei einem anderen nicht immer passend oder vielleicht nicht möglich.

Eine starre Vorgabe von Verhaltensregeln, die verbindlich umzusetzen sind, ist vor diesem Hintergrund schwer möglich. Vielmehr dient dieser Punkt dazu, um an einige wichtige und notwendige Verhaltensweisen zu erinnern, die selbstverständlich aber nicht immer allen vor Augen sind. Auch wenn uns bewusst ist, dass z.B. die Körpernähe schülerbedingt sehr unterschiedlich ausgeführt wird oder notwendig ist, so soll dennoch hier deutlich werden, dass eine Sensibilisierung bezüglich der eigenen Verhaltensweisen im Hinblick auf eine umfassende Präventionsarbeit notwendig ist.

Orientiert haben wir uns dabei an Verhaltensregeln der Zartbitter e.V., einer Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen in Köln:

https://de.slideshare.net/Zartbitter_eV/grenzen-achten-grenzen-setzen

Die Zusammenstellung der Verhaltensregeln der Zartbitter e.V. ist sehr umfangreich und umfasst alle Verhaltensweisen, die generell bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten.

Der tägliche Umgang mit den Schüler*innen der Schule Elfenwiese erfordert ein individuelles Abwägen von Situationen sowie individuelle Reaktionen darauf. Dennoch vergessen wir alle

vielleicht, dass vor allem Eindeutigkeit und Klarheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen essenziell ist. Hier sind vor allem im Hinblick auf *Grenzen, die zu achten und zu setzen* sind, noch einmal wichtige Verhaltensweisen zusammengefasst:

- Der Körperkontakt ist in pädagogischen Beziehungen oftmals sinnvoll. Er muss persönliche Grenzen achten!
- Mitarbeiter*innen achten verbale und nonverbale Grenzsetzungen
- Es ist in Ordnung, wenn Mitarbeiter*innen auf die persönliche Kontaktaufnahme von Kindern eingehen und zum Beispiel trösten.
- Mitarbeiter*innen setzen Grenzen, wenn Kinder und Jugendliche körperliche Nähe wünschen, die nicht der pädagogischen, sondern einer familiären Beziehung entspricht.
- Mitarbeiter*innen achten das NEIN von Kindern und Jugendlichen!
- Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene werden nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Mitarbeiter*innen tragen dafür Sorge, dass Toilettentüren abschließbar sind und Mädchen und Jungen ungestört die Toilette besuchen können.
- Die Mitarbeiter sind sich über die Intimität während einer Pflegesituation bewusst und tragen dafür Sorge, dass die Privatsphäre währenddessen gewahrt wird. Dabei werden Handlungen verbal begleitet und mit dem SoS gesprochen. Privatgespräche unter Mitarbeitern sind dabei ausdrücklich zu vermeiden. Das Handy darf dabei auch nicht als Medium für Musik oder Videos genutzt werden.
- Die Mitarbeiter*innen belasten Mädchen und Jungen nicht mit ihren persönlichen und privaten Problemen.
- Mitarbeiter*innen differenzieren zwischen beruflichen und privaten Kontakten.
- Mitarbeiter*innen tragen eine ihrer Tätigkeit entsprechende Kleidung.
- Mitarbeiter*innen führen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen über ihr Privathandy möglichst nicht bzw. differenzieren gut, bei wem dies möglich ist und bei wem nicht.

Und wie einleitend erwähnt, ist es wichtig, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung überlegt und konkret zu handeln, wozu wir Euch mit diesem Ordner auffordern! Das wachsame Beobachten und das professionelle Handeln ist keine Wahlmöglichkeit, sondern eine Notwendigkeit!

- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fachliche Hilfe zu vermitteln.
- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich in Fällen der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung fachliche Unterstützung zu holen.

Im Kontext mit der neuen ZLV "Erziehungskultur" (2019-20) wird es weiterhin eine Erarbeitung von Verhaltensregeln fürs Personal geben und es wird sich mit Umgangsweisen bei bestimmten Schüler*innenverhalten auseinandergesetzt.